



Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt

Sachgebiet 11
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Marktplatz 2
97246 Eibelstadt

Für Rückfragen:

Tel.: 09303 / 9061 – 26
Fax: 09303 / 8483
info@vgem-eibelstadt.de

**Parkerleichterungen für Schwerbehinderte
Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 der StVO**

Angaben zum Antragsteller (m/w/d)

Name	Vorname	Anrede
Straße		Hausnummer
Postleitzahl	Ort	
Geburtsdatum	Telefon	E-Mail

- Ich bin erstmaliger Antragsteller
- Ich möchte meine bestehende Parkerleichterung mit der Nummer _____ verlängern.

Ich bin schwerbehindert und beantrage folgende Ausnahmegenehmigung:

- EU – Ausweis**

Wer kann diesen Parkausweis erhalten?

- Schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung (Merkzeichen aG)
- Blinde Menschen (Merkzeichen BI)
- Personen mit beidseitiger Amelie / Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen (z.B. Amputationen beider Arme)

Deutschland – Ausweis

Wer kann diesen Parkausweis erhalten?

- Merkzeichen „G“ und „B“ und Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 80 allein wegen der Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken)
- Merkzeichen „G“ und „B“ und Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 70 allein wegen der Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 wegen Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane
- Morbus-Crohn bzw. Colitis-Ulcerosa mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 60 wegen dieser Erkrankung
- doppeltes Stoma (künstlicher Darmausgang und künstliche Harnableitung) mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 70 und Auswirkungen auf die Gehfähigkeit

Die Antragsbearbeitung erfordert folgende Unterlagen (bei persönlicher Vorsprache genügen die Originale)

- Kopie des Personalausweises (Vorderseite und Rückseite),
- Kopie des Schwerbehindertenausweises (Vorderseite und Rückseite),
- Bescheid des Zentrums Bayern Familie und Soziales.
- Beim EU-Ausweis zusätzlich noch ein Passbild

Laufzeit: Die Parkerleichterung wird für die Gültigkeit des Schwerbehindertenausweises – jedoch längstens für 5 Jahre – erteilt.

Falls Sie nicht persönlich bei uns erscheinen können, kann die Parkerleichterung nur an eine schriftlich bevollmächtigte Person ausgegeben werden.

Einverständniserklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass die Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt im Rahmen der Bearbeitung meines Antrags, die für die Entscheidung erforderlichen Auskünfte über Art und Aufmaß der Behinderungen beim Zentrum Bayern, Familie und Soziales (ZBFS) einholt.

Ferner stimme ich einer Übermittlung dieser Auskünfte vom Zentrum Bayern, Familie und Soziales (ZBFS) an die Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt zu.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich dieser Datenübermittlung widersprechen kann.

Ort, Datum, Unterschrift